

Neuss/Grevenbroich, 13.10.2015

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Jugendhilfeausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 4. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 29.10.2015, um 17:00 Uhr

in den Räumen des Ev. Jugendzentrums „Choice“ im Martin-Luther-Haus,
Eichendorffstraße 24, 41352 Korschenbroich

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 04. Sitzung - XVI. - Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. **Jugend- und Familienhilfe**
 - 2.1. Bundeskinderschutzgesetz – Fachstelle Frühen Hilfen und Familienhebammen
Vorlage: 51/0912/XVI/2015
 - 2.2. Bericht zur Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Caritasverbandes Rhein-Kreis

Neuss e. V.
Vorlage: 51/0911/XVI/2015

- 2.3. Bericht über die aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
Vorlage: 51/0915/XVI/2015

3. **Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege**

- 3.1. Bericht zur aktuellen Situation in den Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich, Rommerskirchen
Vorlage: 51/0899/XVI/2015

4. **Kreisentwicklungskonzept**

- 4.1. Vereinbarung mit einem freien Träger – Vormundschaftsverein – zur Übernahme von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Vorlage: 51/0913/XVI/2015
- 4.2. Betreuungsgeld (§§ 4a – 4d BEEG)
Vorlage: 51/0900/XVI/2015

5. **Jugendarbeit / Jugendschutz**

- 5.1. Antrag von „hoch3 – Klassenfahrten und Gruppenprogramme gemeinnützige UG“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz
Vorlage: 51/0901/XVI/2015
- 5.2. Antrag des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. auf Bezuschussung der internationalen Jugendbegegnungen 2016 und 2017 im Rahmen der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Leers
Vorlage: 51/0902/XVI/2015

- 5.3. Ferienaktionen
Vorlage: 51/0903/XVI/2015

6. **Familienbildung**
Vorlage: 51/0904/XVI/2015

7. **Mitteilungen der Verwaltung**

8. **Anfragen**



Dirk Rosellen
Vorsitzender

Für die Vorbereitungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 – 17.00 Uhr
ausgeschilderte Räume innerhalb des Ev. Jugendzentrums zur Verfügung.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0912/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bundeskinderschutzgesetz – Fachstelle Frühen Hilfen und Familienhebammen

Sachverhalt:

In ihrer ersten Lebensphase sind Kindern ganz besonders auf eine zuverlässige Versorgung und Zuwendung von Erwachsenen angewiesen. Noch vor Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 hat daher das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss mit den Jugendämtern der Städte Grevenbroich und Kaarst im Sommer 2010 die Fachstelle Frühe Hilfen ins Leben gerufen. Angesiedelt wurde die Fachstelle bei einem freien Träger der Jugendhilfe, der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH in Kaarst.

In seinen Sitzungen am 14.07.2011 und 14.02.2013 hat der Kreisjugendhilfeausschuss die Weiterführung der Fachstelle für zwei bzw. drei Jahre sowie die Erweiterung der Fachstelle für den Einsatz von Familienhebammen beschlossen.

Die Fachstelle Frühe Hilfen ist ein zentraler Baustein im der durch das Bundeskinderschutzgesetz geforderte Netzwerk Frühe Hilfen. In seiner Sitzung am 11.06.2015 hat der Kreisjugendhilfeausschuss hierüber beraten und beschlossen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 23.06.2015 den Aus- und Aufbau des Netzwerkes Frühe Hilfen beschließt. Der Kreisausschuss und Kreistag sind dieser Empfehlung gefolgt.

Wie in der letzten Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses angekündigt, wird eine Mitarbeiterin der Fachstelle Frühe Hilfen in der heutigen Sitzung über die Arbeit der Fachstelle und der Familienhebammen berichten.

Die Fachstelle als Bestandteil des Netzwerkes und die Familienhebammen werden weiterhin durch Mittel des Bundes unterstützt.

Im Bundeskinderschutzgesetz ist festgelegt, dass der Bund nach Ablauf der „Bundesinitiative Frühe Hilfen 2012 – 2015“ für die Netzwerke Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien 51 Mio. Euro jährlich dauerhaft zur Verfügung stellt. Da zwischen

dem Bund und den Ländern zurzeit noch die künftige inhaltliche und formale Ausgestaltung der Unterstützungsleistung des Bundes verhandelt wird, verlängert sich die bestehende Bund-Länder-Vereinigung zunächst um ein Jahr (Anlage 1).

Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss erhält nach einer Anpassung des Verteilungsschlüssels nunmehr den Mindestförderbetrag in Höhe von 12.500 Euro. Dieses sind 770 Euro mehr als im vergangenen Jahr (Anlage 2).

Diese sind für den Einsatz der Familienhebammen ausreichend, so dass neben den anteiligen Ausgaben für die Fachstelle in Höhe von 10.855 Euro jährlich keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der Weiterführung der Fachstelle Frühe Hilfen sowie dem Einsatz der Familienhebammen, entsprechend der zur Verfügung stehenden Bundesmittel, für den Einsatz in den Jugendamtsbezirken Grevenbroich und Kaarst sowie Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen für die Dauer von drei Jahren zu.

Anlagen:

Frühe Hilfen Anlage 1

Frühe Hilfen Anlage 2



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. September 2015
Seite 1 von 4

Verteiler Jugendamtsleitung

Aktenzeichen 3.2632.04
bei Antwort bitte angeben

Tanja Grümer
Landeskoordinierungsstelle
Frühe Hilfen
Referat 323
Telefon 0211 837-2348
Telefax 0211 837-2578
Tanja.Gruemer@mfkjks.nrw.de

Verlängerung und künftige Förderung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Rahmen der Veranstaltung zum aktuellen Stand und dem künftigen Förderverfahren der Bundesinitiative Frühe Hilfen am 18. September 2015 in Düsseldorf angekündigt, möchte ich Sie hiermit über die weitere Förderung der Bundesinitiative informieren.

Bisher erfolgte die Weiterleitung der Bundesmittel über die Regelungsform einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung. Das Bundesfinanzministerium hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nunmehr um eine formale Veränderung der Regelung zur Weiterleitung der Mittel an die Länder und Kommunen gebeten, da das Bundesfinanzministerium diese Form langfristig förderrechtlich nicht für geeignet hält. Daher soll nun eine andere Regelungsform gesucht werden, in Betracht käme z.B. eine Bundesstiftung. Die Konstituierung einer solchen Regelung bedarf allerdings eines längeren zeitlichen Vorlaufs und ist jedenfalls in 2015 nicht mehr zu realisieren.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Um keine Lücke entstehen zu lassen, hat das BMFSFJ die Anregung der Jugend- und Familienministerkonferenz aufgenommen: Die bestehende Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (BLVV) „Bundesinitiative

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“ wird bis zu dem Zeitpunkt verlängert, an dem mit Zustimmung von Bund und Ländern eine neue förderrechtliche Regelungsform zur Weiterleitung der Bundesmittel in Kraft tritt, mit der die geschaffenen Netzwerke Frühe Hilfen und psychosozialen Unterstützungen von Familien weiter gefördert werden.

Seite 2 von 4

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, hat die dauerhafte Finanzierung der Bundesinitiative mit Schreiben vom 17. September 2015 an die Jugend- und Familienministerkonferenz nochmals zugesichert.

Die Kontinuität der Finanzierung der Maßnahmen, die aus der Bundesinitiative gefördert werden, wird auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) über den 31.12.2015 hinaus nahtlos sichergestellt. Für die Finanzierung stellt der Bund entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 3 Abs. 4 Satz 3 KKG dauerhaft jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung.

Das bedeutet, dass die Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen dauerhaft zur Verfügung gestellt und damit verstetigt werden. Lediglich die formale Ausgestaltung der Weiterleitung der Bundesmittel wird sich voraussichtlich ab 2017 ändern. In diesem Zusammenhang können im Nachgang zu den Evaluationsergebnissen zur Bundesinitiative für die Zukunft die bestehenden Fördervoraussetzungen um neue ergänzt werden. Allen Akteuren ist dabei an einer größtmöglichen inhaltlichen Kontinuität gelegen. Die Beibehaltung der Förderbereiche und bisherigen Fördervoraussetzungen gilt daher als sicher.

In den kommenden Monaten werden der Bund und die Länder intensiv an einer rechtstechnisch tragfähigen, verfassungskonformen Lösung für ein geplantes Zweckvermögen im Sinne des § 3 Abs. 4 KKG arbeiten. Ziel ist, dass die Lösung dieser gesetzlich dauerhaft angelegten Mitfinanzierung des Bundes bei den Strukturen und dem Personal der Frühen Hilfen nahtlos noch im Jahr 2016 an die Bundesinitiative anknüpft.

In der nun zunächst fortzuführenden Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ sind lediglich die für eine Verlängerung unbedingt erforderlichen Änderungen aufgenommen worden. So ist insbesondere ein dritter (unbefristeter) Förderzeitraum ab 01.01.2016 aufgenommen worden. Alle Regelungen zum Einsatz und zu der Priorisierung der

Fördermittel bleiben ebenso wie der Verteilungsschlüssel der Bundesmittel auf die Länder für die 51 Millionen Euro jährlich bestehen.

In Nordrhein-Westfalen wird darüber hinaus ab dem nächsten Jahr die bereits kommunizierte „Sockelfinanzierung“ umgesetzt. Danach erhalten alle Kommunen, die bislang (bei der anteilmäßigen Verteilung nach der Anzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB II-Bezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk) unter 12.500 € Fördermittel erhalten haben, diesen Betrag als Mindestförderung. Alle anderen Kommunen behalten ihre Förderhöhe bei (siehe beigefügte Übersicht zur Aufteilung der Leistungen in NRW nach § 3 Abs. 4 KKG). Seite 3 von 4

Nach der erfolgten schriftlichen Bestätigung der Verlängerung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung durch alle Bundesländer kann das BMFSFJ die Anträge der Länder bewilligen. Unmittelbar nach Eingang des Bescheids des Bundes werden die Bescheide an die Jugendamtsbezirke versandt.

Den Bescheiden beigefügt werden die „Fördergrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen für die Weiterleitung von Bundesmitteln an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe“, die inhaltlich lediglich eine Änderung, den Förderbereich A „Netzwerk Frühe Hilfen“ betreffend, beinhalten: Die Frist zur Einholung eines Rats- oder Kreistagsbeschlusses zum Ausbau oder Aufbau des Netzwerkes Frühe Hilfen wird auf den 31.12.2016 verlängert.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Bescheide den Jugendämtern jeweils am Anfang des laufenden Haushaltsjahres übersandt.

Die Förderung im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen erfolgt in Nordrhein-Westfalen auch künftig durch fachbezogene Pauschalen und jährliche Bescheide der Bewilligungsbehörde, so dass auch weiterhin die entsprechenden Verwendungsnachweise zu erbringen sind. Für das laufende Haushaltsjahr 2015 sind die Verwendungsnachweise bis spätestens 31.03.2016 und für das Haushaltsjahr 2016 bis spätestens 31.03.2017 einzureichen.

Wie auch in den Vorjahren sind die Länder gefordert, dem Bund ihre perspektivische Mittelplanung für das kommende Haushaltsjahr bis jeweils Ende Dezember des Vorjahres zu übermitteln. Ich bitte daher um Abgabe Ihres Maßnahmenplans für das Haushaltsjahr 2016 bis spätestens 31.10.2015.

Abschließend möchte Ihnen als Leitungen und Ihren Netzwerkkoordinierenden an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für Ihren Einsatz in den Frühen Hilfen in den letzten Jahren danken, mit dem Sie einen wichtigen Beitrag geleistet haben, die Bedingungen junger Menschen für ein Aufwachsen im Wohlergehen zu verbessern.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Manfred Walhorn

Anlage

Ordnungsziffer LJA	(Kreis-) Jugendamt rot = LWL schwarz = LVR	Lebend- geborene 2010	u3 Kinder im SGB II Bezug (Durch- schnitt 2010)	Mindestbetrag 12.500,00 € (= Aufstockung für 47 Jugendämter) 587.500	Verteilung der Mittel		Verteilung gesamt 9.492.346 €	Differenz zu Verteilung alt
					nach Lebend- geborenen 2010	nach u3 Kinder SGB II (2010)		
433	Aachen	2.048	1.516		0 €	140.011 €	140.011 €	-0,00 €
434	KJA Aachen	448	202		0 €	18.656 €	18.656 €	-0,00 €
043	Ahaus	379	115	12.500 €	0 €		12.500 €	1.879,09 €
081	Ahlen	448	439		0 €	40.544 €	40.544 €	-0,00 €
466	Alsdorf	376	331		0 €	30.570 €	30.570 €	-0,00 €
231	Altena	104	92	12.500 €	0 €		12.500 €	4.003,27 €
221	Arnsberg	573	403		0 €	37.219 €	37.219 €	-0,00 €
485	Bad Honnef	172	64	12.500 €	0 €		12.500 €	6.589,23 €
142	Bad Oeynhausen	423	233		0 €	21.519 €	21.519 €	-0,00 €
133	Bad Salzuflen	427	326		0 €	30.108 €	30.108 €	-0,00 €
082	Beckum	281	178		0 €	16.439 €	16.439 €	-0,00 €
494	Bedburg	197	98	12.500 €	0 €		12.500 €	3.449,14 €
415	Bergheim	536	509		0 €	47.009 €	47.009 €	-0,00 €
464	Bergisch Gladbach	853	471		0 €	43.500 €	43.500 €	-0,00 €
271	Bergkamen	389	397		0 €	36.665 €	36.665 €	-0,00 €
090	Bielefeld	3.123	2.430		0 €	224.424 €	224.424 €	-0,00 €
041	Bocholt	582	302		0 €	27.891 €	27.891 €	-0,00 €
160	Bochum	2.718	2.315		0 €	213.803 €	213.803 €	-0,00 €
424	Bonn	3.335	2.001		0 €	184.804 €	184.804 €	-0,00 €
044	Borken	357	181		0 €	16.716 €	16.716 €	-0,00 €
040	KJA Borken	1.518	429		0 €	39.621 €	39.621 €	-0,00 €
491	Bornheim	389	151		0 €	13.946 €	13.946 €	-0,00 €
010	Bottrop	832	757		0 €	69.913 €	69.913 €	-0,00 €
439	Brühl	381	208		0 €	19.210 €	19.210 €	-0,00 €
113	Bünde	384	203		0 €	18.748 €	18.748 €	-0,00 €
061	Castrop-Rauxel	493	454		0 €	41.929 €	41.929 €	-0,00 €
000	KJA Coesfeld	1.011	296		0 €	27.337 €	27.337 €	-0,00 €
002	Coesfeld	284	86	12.500 €	0 €		12.500 €	4.557,41 €
062	Datteln	265	216		0 €	19.949 €	19.949 €	-0,00 €
134	Detmold	657	517		0 €	47.748 €	47.748 €	-0,00 €
456	Dinslaken	517	347		0 €	32.047 €	32.047 €	-0,00 €
457	Dormagen	449	230		0 €	21.242 €	21.242 €	-0,00 €
063	Dorsten	556	398		0 €	36.758 €	36.758 €	-0,00 €
170	Dortmund	4.906	4.902		0 €	452.728 €	452.728 €	-0,00 €
402	Duisburg	4.185	4.381		0 €	404.610 €	404.610 €	-0,00 €
001	Dülmen	354	110	12.500 €	0 €		12.500 €	2.340,87 €
470	Düren	848	862		0 €	79.611 €	79.611 €	-0,00 €
435	KJA Düren	1.235	521		0 €	48.117 €	48.117 €	-0,00 €
401	Düsseldorf	5.933	3.846		0 €	355.200 €	355.200 €	-0,00 €
495	Elsdorf	166	91	12.500 €	0 €		12.500 €	4.095,63 €
458	Emmerich	233	123	12.500 €	0 €		12.500 €	1.140,25 €
071	Emsdetten	278	119	12.500 €	0 €		12.500 €	1.509,67 €
211	Ennepetal/Breckerfeld	269	150		0 €	13.853 €	13.853 €	-0,00 €
427	Erfstadt	333	191		0 €	17.640 €	17.640 €	-0,00 €
465	Erkelenz	383	171		0 €	15.793 €	15.793 €	-0,00 €
471	Erkrath	318	245		0 €	22.627 €	22.627 €	-0,00 €
467	Eschweiler	449	427		0 €	39.436 €	39.436 €	-0,00 €
403	Essen	4.632	4.916		0 €	454.021 €	454.021 €	-0,00 €
428	KJA Euskirchen	1.448	786		0 €	72.592 €	72.592 €	-0,00 €
461	Frechen	411	268		0 €	24.751 €	24.751 €	-0,00 €
493	Geilenkirchen	219	131	12.500 €	0 €		12.500 €	401,40 €
429	Geldern	279	113	12.500 €	0 €		12.500 €	2.063,80 €
020	Gelsenkirchen	2.148	2.692		0 €	248.622 €	248.622 €	-0,00 €
212	Gevelsberg	227	170		0 €	15.700 €	15.700 €	-0,00 €
068	Gladbeck	581	547		0 €	50.519 €	50.519 €	-0,00 €
421	Goch	272	82	12.500 €	0 €		12.500 €	4.926,83 €
072	Greven	337	143		0 €	13.207 €	13.207 €	-0,00 €

Aufteilung der Leistungen nach §3 Abs.4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz
im Jahr 2016

417	Grevenbroich	518	290		0 €	26.783 €	26.783 €	-0,00 €
042	Gronau	461	284		0 €	26.229 €	26.229 €	-0,00 €
478	Gummersbach	438	267		0 €	24.659 €	24.659 €	-0,00 €
101	Gütersloh	894	471		0 €	43.500 €	43.500 €	-0,00 €
100	KJA Gütersloh	1.598	583		0 €	53.843 €	53.843 €	-0,00 €
441	Haan	243	110	12.500 €	0 €		12.500 €	2.340,87 €
180	Hagen	1.513	1.525		0 €	140.842 €	140.842 €	-0,00 €
051	Halterm am See	263	95	12.500 €	0 €		12.500 €	3.726,21 €
190	Hamm	1.514	1.198		0 €	110.642 €	110.642 €	-0,00 €
213	Hattingen	373	258		0 €	23.828 €	23.828 €	-0,00 €
442	Heiligenhaus	168	117	12.500 €	0 €		12.500 €	1.694,38 €
477	Heinsberg	322	228		0 €	21.057 €	21.057 €	-0,00 €
440	KJA Heinsberg	733	393		0 €	36.296 €	36.296 €	-0,00 €
232	Hemer	366	193		0 €	17.825 €	17.825 €	-0,00 €
484	Hennef	405	227		0 €	20.965 €	20.965 €	-0,00 €
214	Herdecke	166	54	12.500 €	0 €		12.500 €	7.512,79 €
111	Herford	631	492		0 €	45.439 €	45.439 €	-0,00 €
110	KJA Herford	737	334		0 €	30.847 €	30.847 €	-0,00 €
200	Herne	1.186	1.235		0 €	114.059 €	114.059 €	-0,00 €
064	Herten	470	418		0 €	38.605 €	38.605 €	-0,00 €
475	Herzogenrath	335	244		0 €	22.535 €	22.535 €	-0,00 €
443	Hilden	419	244		0 €	22.535 €	22.535 €	-0,00 €
220	KJA Hochsauerlandkreis	1.026	349		0 €	32.232 €	32.232 €	-0,00 €
120	KJA Höxter	1.106	485		0 €	44.793 €	44.793 €	-0,00 €
488	Hückelhoven	358	265		0 €	24.474 €	24.474 €	-0,00 €
416	Hürth	512	255		0 €	23.551 €	23.551 €	-0,00 €
074	Ibbenbüren	476	202		0 €	18.656 €	18.656 €	-0,00 €
233	Iserlohn	741	586		0 €	54.120 €	54.120 €	-0,00 €
451	Kaarst	329	103	12.500 €	0 €		12.500 €	2.987,36 €
272	Kamen	296	286		0 €	26.414 €	26.414 €	-0,00 €
454	Kamp-Lintfort	248	258		0 €	23.828 €	23.828 €	-0,00 €
462	Kempen	240	152		0 €	14.038 €	14.038 €	-0,00 €
472	Kerpen	592	469		0 €	43.315 €	43.315 €	-0,00 €
474	Kevelaer	236	78	12.500 €	0 €		12.500 €	5.296,25 €
452	Kleve	405	222		0 €	20.503 €	20.503 €	-0,00 €
420	KJA Kleve	904	227		0 €	20.965 €	20.965 €	-0,00 €
425	Köln	10.361	7.070		0 €	652.955 €	652.955 €	-0,00 €
492	Königswinter	316	141		0 €	13.022 €	13.022 €	-0,00 €
404	Krefeld	1.849	1.608		0 €	148.508 €	148.508 €	-0,00 €
131	Lage	340	251		0 €	23.181 €	23.181 €	-0,00 €
459	Langenfeld	412	189		0 €	17.455 €	17.455 €	-0,00 €
479	Leichlingen	191	53	12.500 €	0 €		12.500 €	7.605,15 €
132	Lemgo	335	222		0 €	20.503 €	20.503 €	-0,00 €
405	Leverkusen	1.335	846		0 €	78.133 €	78.133 €	-0,00 €
130	KJA Lippe	1.202	632		0 €	58.369 €	58.369 €	-0,00 €
263	Lippstadt	570	374		0 €	34.541 €	34.541 €	-0,00 €
476	Lohmar	233	61	12.500 €	0 €		12.500 €	6.866,30 €
112	Löhne	335	182		0 €	16.809 €	16.809 €	-0,00 €
234	Lüdenscheid	602	494		0 €	45.624 €	45.624 €	-0,00 €
273	Lünen	664	570		0 €	52.643 €	52.643 €	-0,00 €
230	KJA Märkischer Kreis	834	393		0 €	36.296 €	36.296 €	-0,00 €
065	Marl	611	651		0 €	60.124 €	60.124 €	-0,00 €
490	Meckenheim	173	88	12.500 €	0 €		12.500 €	4.372,70 €
445	Meerbusch	411	136		0 €	12.560 €	12.560 €	-0,00 €
235	Menden	395	217		0 €	20.041 €	20.041 €	-0,00 €
444	Mettmann	290	150		0 €	13.853 €	13.853 €	-0,00 €
141	Minden	686	597		0 €	55.136 €	55.136 €	-0,00 €
140	KJA Minden-Lübbecke	1.237	516		0 €	47.656 €	47.656 €	-0,00 €
455	Moers	804	593		0 €	54.767 €	54.767 €	-0,00 €
406	Mönchengladbach	2.159	2.399		0 €	221.561 €	221.561 €	-0,00 €
450	Monheim	338	303		0 €	27.984 €	27.984 €	-0,00 €
407	Mülheim a. d. Ruhr	1.270	1.120		0 €	103.438 €	103.438 €	-0,00 €
030	Münster	2.750	1.429		0 €	131.976 €	131.976 €	-0,00 €
496	Nettetal	313	182		0 €	16.809 €	16.809 €	-0,00 €

Aufteilung der Leistungen nach §3 Abs.4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz
im Jahr 2016

408	Neuss	1.383	1.034		0 €	95.496 €	95.496 €	-0,00 €
437	Niederkassel	294	128	12.500 €	0 €		12.500 €	678,47 €
430	Kreis	1.348	621		0 €	57.353 €	57.353 €	-0,00 €
409	Oberhausen	1.746	1.655		0 €	152.849 €	152.849 €	-0,00 €
083	Oelde	208	78	12.500 €	0 €		12.500 €	5.296,25 €
052	Oer-Erkenschwick	224	195		0 €	18.009 €	18.009 €	-0,00 €
240	KJA Olpe	1.121	445		0 €	41.098 €	41.098 €	-0,00 €
480	Overath	241	106	12.500 €	0 €		12.500 €	2.710,29 €
151	Paderborn	1.387	924		0 €	85.337 €	85.337 €	-0,00 €
150	KJA Paderborn	1.363	534		0 €	49.318 €	49.318 €	-0,00 €
236	Plettenberg	204	115	12.500 €	0 €		12.500 €	1.879,09 €
143	Porta Westfalica	277	115	12.500 €	0 €		12.500 €	1.879,09 €
436	Pulheim	377	83	12.500 €	0 €		12.500 €	4.834,48 €
481	Radevormwald	175	99	12.500 €	0 €		12.500 €	3.356,78 €
446	Ratingen	711	321		0 €	29.646 €	29.646 €	-0,00 €
066	Recklinghausen	919	857		0 €	79.149 €	79.149 €	-0,00 €
410	Remscheid	940	710		0 €	65.573 €	65.573 €	-0,00 €
103	Rheda-Wiedenbrück	395	148		0 €	13.669 €	13.669 €	-0,00 €
486	Rheinbach	188	82	12.500 €	0 €		12.500 €	4.926,83 €
460	Rheinberg	238	100	12.500 €	0 €		12.500 €	3.264,43 €
073	Rheine	653	389		0 €	35.926 €	35.926 €	-0,00 €
431	Bergischer-Kreis	398	132	12.500 €	0 €		12.500 €	309,05 €
418	KJA Rhein-Kreis Neuss	462	127	12.500 €	0 €		12.500 €	770,82 €
432	KJA Rhein-Sieg-Kreis	1.043	501		0 €	46.270 €	46.270 €	-0,00 €
487	Rösrath	220	74	12.500 €	0 €		12.500 €	5.665,68 €
473	Sankt Augustin	445	267		0 €	24.659 €	24.659 €	-0,00 €
223	Schmallenberg	209	47	12.500 €	0 €		12.500 €	8.159,28 €
215	Schwelm	229	171		0 €	15.793 €	15.793 €	-0,00 €
274	Schwerte	332	183		0 €	16.901 €	16.901 €	-0,00 €
275	Selm	204	163		0 €	15.054 €	15.054 €	-0,00 €
489	Siegburg	374	246		0 €	22.720 €	22.720 €	-0,00 €
251	Siegen	886	617		0 €	56.983 €	56.983 €	-0,00 €
250	KJA Siegen-Wittgenstein	1.373	455		0 €	42.022 €	42.022 €	-0,00 €
260	KJA Soest	1.156	585		0 €	54.028 €	54.028 €	-0,00 €
261	Soest	437	299		0 €	27.614 €	27.614 €	-0,00 €
412	Solingen	1.298	891		0 €	82.289 €	82.289 €	-0,00 €
218	Sprockhövel	157	55	12.500 €	0 €		12.500 €	7.420,44 €
070	KJA Steinfurt	1.977	850		0 €	78.502 €	78.502 €	-0,00 €
468	Stolberg	481	452		0 €	41.745 €	41.745 €	-0,00 €
222	Sundern	212	84	12.500 €	0 €		12.500 €	4.742,12 €
463	Troisdorf	750	474		0 €	43.777 €	43.777 €	-0,00 €
270	KJA Unna	360	217		0 €	20.041 €	20.041 €	-0,00 €
276	Unna	455	289		0 €	26.691 €	26.691 €	-0,00 €
447	Velbert	612	416		0 €	38.420 €	38.420 €	-0,00 €
102	Verl	228	55	12.500 €	0 €		12.500 €	7.420,44 €
449	Viersen	594	512		0 €	47.286 €	47.286 €	-0,00 €
419	KJA Viersen	671	283		0 €	26.137 €	26.137 €	-0,00 €
453	Voerde	250	175		0 €	16.162 €	16.162 €	-0,00 €
067	Waltrop	202	99	12.500 €	0 €		12.500 €	3.356,78 €
080	KJA Warendorf	1.313	444		0 €	41.006 €	41.006 €	-0,00 €
262	Warstein	178	77	12.500 €	0 €		12.500 €	5.388,61 €
237	Werdohl	169	129	12.500 €	0 €		12.500 €	586,11 €
411	Wermelskirchen	246	123	12.500 €	0 €		12.500 €	1.140,25 €
277	Werne	205	101	12.500 €	0 €		12.500 €	3.172,07 €
423	Wesel	446	390		0 €	36.019 €	36.019 €	-0,00 €
422	KJA Wesel	812	279		0 €	25.767 €	25.767 €	-0,00 €
413	Wesseling	294	216		0 €	19.949 €	19.949 €	-0,00 €
217	Wetter	180	91	12.500 €	0 €		12.500 €	4.095,63 €
482	Wiehl	191	60	12.500 €	0 €		12.500 €	6.958,66 €
438	Willich	388	130	12.500 €	0 €		12.500 €	493,76 €
483	Wipperfürth	197	64	12.500 €	0 €		12.500 €	6.589,23 €
216	Witten	731	577		0 €	53.289 €	53.289 €	-0,00 €
448	Wülfrath	153	72	12.500 €	0 €		12.500 €	5.850,39 €
414	Wuppertal	2.932	2.883		0 €	266.262 €	266.262 €	-0,00 €
469	Würselen	304	188		0 €	17.363 €	17.363 €	-0,00 €
Summe:		147.333		587.500	0 €	8.904.846 €	9.492.346 €	180.303,65 €

Aufteilung der Leistungen nach §3 Abs.4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz
im Jahr 2016

***Im Jahr 2016 erhält NRW nach Vorweg-Abzug der Mittel für die Koordinierungsaufgaben des Bundes und der Länder 10.012.042,00 €. Davon werden bis zu 9.492.346,00 € an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Rund 519.700,00 € werden für notwendige landesweite Qualifizierungsmaßnahmen nach Art. 5 Abs. 2 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Fortbildungen, Fachberatung, landesweite Fachtagungen, regionale Austauschtreffen und Arbeitshilfen mit konkreten Mustervorlagen) eingesetzt.**

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0911/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Caritasverbandes Rhein-Kreis Neuss e. V.

Sachverhalt:

Der Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e. V. ist Träger von drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss (Dormagen, Grevenbroich und Neuss) und mit Außenstellen in Jüchen und Rommerskirchen vertreten.

Herr Braun wird über die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht von Herrn Braun über die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.10.2015

51 - Jugendamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0915/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht über die aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Sachverhalt:

Das Kreisjugendamt Neuss wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss den Bericht des Kreisjugendamtes zur Kenntnis

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0899/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur aktuellen Situation in den Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich, Rommerskirchen

Sachverhalt:

a) Auslastung der Kindertageseinrichtungen

Zum Kindergartenjahr 2015/16 konnten alle Kinder über drei Jahre mit einem Platz in einer Kindertageseinrichtung versorgt werden, kein Kind wurde abgewiesen. Für Kinder, die mit ihren Familien in den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ziehen, bestehen in allen drei Orten noch Möglichkeiten aufgenommen zu werden.

b)

Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder über drei Jahre:	1851
Anzahl der Anspruchsberechtigten Kinder unter drei Jahre:	1643
Versorgungsquote U3:	35,30%
Versorgungsquote Ü3	100%

Stand: 01.08.2015

Die Belegung nach Orten und Kindertageseinrichtungen ist der angefügten Tabelle zu entnehmen.

Belegung der Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2015

Wohnbereiche:	Einrichtungen	Anzahl U3- Plätze	Belegung U3- Plätze zum 01.08.2015	Anzahl U3- Plätze	Belegung U3- Plätze zum 01.08.2015
Korschenbroich	städt. Kindergarten Am Sportplatz	16	15	84	75
	städt. Kindergarten Danziger Str.	16	16	31	35
	kath. Kindergarten St. Andreas	18	18	67	67
	städt. Kinderg. Herrenshoff	16	16	81	79
	kath. Kindergarten Maternusstr.	12	9	28	32
	städt. Kindergarten Am Hallenbad	16	16	39	44
	städt. Kindergarten A. d. Kempen	16	15	39	44
	städt. Kindergarten Josef-Thory-Str.	8	8	66	65
	städt. Kindergarten Schulstr./Glehn	8	8	52	57
	städt. Kindergarten Am Kerper Weiher	16	14	56	56
	kath. Kindergarten Elisabethstr.	16	15	64	65
	kath. Kindergarten Hildegundisstr.	12	10	53	52
	städt. Kindergarten Pesch	16	16	39	45
	Kindertageseinrichtung Pestalozzistr.	6	6	39	42
	Kindertageseinrichtung "Am Holzkamp"	0	0	50	48
	Lindertageseinrichtung Lebenshilfe	4	1	16	8
	Plätze gesamt	196	183	804	814
Jüchen	kath. Kindergarten Gierath	12	10	78	73
	Gemeindekindergarten Kelzenberg	14	10	21	27
	Gemeindekindergarten Weststr.	19	17	70	78
	Gemeindekindergarten Bachstr.	22	17	53	54
	Gemeindekindergarten Steinstraße	26	20	94	96
	Gemeindekindergarten N-Garzweiler	14	11	46	55
	kath. Kindergarten Bedburdyck	12	9	53	48
	kath. Kindergarten Hochneukirch	12	10	78	83
	kath. Kindergarten Alleestr.	18	18	42	46
	kath. Kindergarten Otzenrath	6	4	41	42
	Plätze gesamt	155	126	576	602
Rommerskirchen	Gemeindekindergarten Frixheim	18	16	37	40
	Gemeindekindergarten Giller Str.	14	14	91	90
	kath. Kindergarten Sinsteden	13	13	22	26
	Gemeindekindergarten Hoeningen	8	8	32	34
	Gemeindekindergarten Anstel	14	13	63	60
	kath. Kindergarten Oekoven	6	6	14	17
	kath. Kindergarten Rommerskirchen	6	6	39	43
	Gemeindekindergarten Evinghoven	6	5	14	14
	Plätze gesamt	85	81	312	324
Kreisjugendamt	gesamt	436	390	1692	1740
	Plätze gesamt (01.08.2015)		20/54	2128	2130

Aufteilung der Kinder auf die Betreuungszeiten:

- 199 Kinder sind mit	25 Std./Wo. angemeldet	= 9,4 %
- 847 Kinder mit	35 Std./Wo.	= 39,8 %
- 1082 Kinder mit	45 Std./Wo.	= 50,8 %

Plätze in Kindertagespflege:

Jüchen	74
Korschenbroich	91
<u>Rommerskirchen</u>	<u>36</u>
Kreisjugendamt	201

belegt mit

- U3-Kindern:	$39 + 74 + 31 = 144$
- Ü3-Kindern:	$29 + 13 + 5 = 47$

47 Kinder über drei Jahre befinden sich demnach zusätzlich zur Betreuung in Kindertageseinrichtung in Kindertagespflege (Randzeitenbetreuung). Für Eltern mit unregelmäßigen Arbeitszeiten werden individuelle Betreuungszeitmodelle über die Betreuung in Kindertageseinrichtung hinaus entwickelt.

c) Personelle Situation in den Kindertageseinrichtungen

In allen Kindertageseinrichtungen werden die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (Anlage zu §19 KiBiz) für den Einsatz des pädagogischen Personals erfüllt, einige Einrichtungen liegen über dem gesetzlichen Soll.

Betreuerschlüssel für Kinder unter drei Jahren: 1 zu 3,6 inkl. U3-Pauschale
 Betreuerschlüssel für Kinder über drei Jahre: 1 zu 9,1 / 11,3 differenziert nach Betreuungszeit.

Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass es den Trägern nicht leicht fällt, vakante Stellen neu zu besetzen. Aufgrund des U3-Ausbaus hat sich der Bedarf an pädagogischen Fachkräften für die Kindertageseinrichtungen enorm erhöht. Einige Träger sind dazu über gegangen verstärkt Erzieherinnen im Anerkennungsjahr zu beschäftigen, um Nachwuchskräfte rekrutieren zu können.

d) finanzielle Situation der Träger

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen werden über die Kindpauschalen finanziert. Die Höhe der Kindpauschalen ist abhängig vom Alter des Kindes, von der wöchentlichen Betreuungszeit und von der Gruppenform (s. Anlage zum § 19 KiBiz). Die Höhe der Kindpauschalen wird jährlich um 1,5 % angehoben, um Kostensteigerungen zu kompensieren. Übersteigen die Tarifierhöhungen der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen diesen Rahmen oder liegt die allgemeine Kostensteigerung / Inflationsrate über 1,5 %, so hat der Träger die Differenz zu tragen, damit erhöht sich indirekt der Trägeranteil an den Gesamtkosten.

Insbesondere die freien Träger haben Probleme, die zusätzlichen Kosten aufzubringen. Kaum ein Träger hat noch Möglichkeiten Rücklagen zu bilden, dies wird durch die zu führenden Verwendungsnachweise deutlich. Durch die Verwendungsnachweise werden nicht nur die Betriebskosten geprüft, sondern auch der Umfang des Personaleinsatzes.

e) Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen

Flüchtlingskinder haben ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch gemäß § 24 SGB VIII auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, sobald die Aufnahme in eine Anschlussunterkunft erfolgt ist. Für den zeitlichen Umfang dieses Anspruchs gelten für Flüchtlingskinder dieselben Grundsätze wie für andere Kinder, das bedeutet, die täglichen Betreuungszeiten richten sich individuell nach dem Bedarf des Kindes nach Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und dem Bedarf der Erziehungsberechtigten nach Betreuung ihres Kindes.

Bis September 2015 konnten weitestgehend alle Flüchtlingskinder über drei Jahre in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

Wie sich der Bedarf entwickeln wird, ist derzeit nicht absehbar. Eine Berücksichtigung in der Bedarfsplanung ist außerordentlich schwierig.

Die Kindertageseinrichtungen sollen mit einem Unterstützungsprogramm des Kreisjugendamtes gefördert werden.

So wurde bereits am 23.06.2015 eine Fachtagung zum Thema „Flucht und Trauma“ in Kooperation mit der Martinus-Schule in Kaarst und dem Stadtjugendamt Kaarst für Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen und Grundschullehrer erfolgreich durchgeführt. Weitere Veranstaltungen zu Themen der Flüchtlingsfamilien sollen folgen. Darüber hinaus soll ein Leitfaden für Erzieherinnen erstellt werden, aus dem hervor geht, wo schnell und unkompliziert Unterstützung für die unterschiedlichsten Situationen angefordert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur aktuellen Situation der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschbroich und Rommerskirchen zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0913/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vereinbarung mit einem freien Träger – Vormundschaftsverein – zur Übernahme von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sachverhalt:

In den letzten beiden Jahren sind die Zahlen der Amtsvormundschaften und –pflschaftsften stetig gestiegen. Aus diesem Grunde wurden bereits interne Umstrukturierungen und Stundenerhöhungen vorgenommen, um der gesetzlichen Vorgabe von umgerechnet 50 Fällen pro Vollzeitmitarbeiter entsprechen zu können, s. § 55 des Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII – KJHG).

In den letzten Monaten sind zu diesen Erhöhungen noch Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umFe) hinzugekommen. Zurzeit sind es 14 Fälle; die Anzahl steigt weiter an. Mit der Einführung des *Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher*, das zum 01 November 2015 in Kraft treten wird, ist mit einem weiteren Anstieg, sowie der Umverteilung von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf alle Jugendämter zu rechnen. Im nächsten Jahr ist damit zu rechnen, das mindestens 32 unbegleitete ausländische Minderjährige (Stand Ende August 2015) vom Kreisjugendamt Neuss zu betreuen sind, für die dann auch Vormundschaften eingerichtet werden müssen.

Auf Grund der im Vergleich zu den jetzigen Fallzahlen deutlichen Erhöhung der Vormundschaften sowie der notwendigen Flexibilität bzgl. der anfallenden Arbeitsstunden im Einzelfall hält das Kreisjugendamt den Abschluss einer Vereinbarung mit einem Vormundschaftsverein zur Übernahme von maximal 25 Vormundschaften für unbegleitete ausländische Minderjährige für notwendig. So können Fälle flexibel an einen Verein abgegeben werden, der nach entsprechendem Fallaufkommen sowie den Arbeitsstunden je Fall bezahlt wird, und der schon jetzt die notwendigen Kenntnisse sowohl im pädagogischen, als auch im ausländer- und asylverfahrensrechtlichen Bereich vorhält.

Nach Vergleich mit Vereinbarungen anderer Jugendämter im Kreisgebiet wird eine Arbeitsstunde etwa 22 – 24 € kosten; weitere Kosten erhebt der Vormundschaftsverein beim

jeweiligen Amtsgericht. Bei 25 ganzjährig laufenden Fällen entstehen somit, Kosten in Höhe von rund 25.000 €.

Eine Mustervereinbarung ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Die Auftragsvergabe wurde im Vorfeld mit Amt 14 bzw. dem Zentralen Vergabemanagement der Kreisverwaltung erörtert.

Zurzeit erfolgt im Rahmen einer freihändigen Vergabe die Vorbereitung eines Verfahrens zur Einholung von Vergleichsangeboten, die später unter Beachtung der Grundsätze des wirtschaftlichen und sparsamen Handelns nach bestimmten Qualitätsstandards ausgewertet werden.

Die Vereinbarung mit einem Vormundschaftsverein soll danach zügig umgesetzt werden, damit schon bald die notwendigen Vormundschaften für umFe eingerichtet werden können

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen:

2015 10 JHA-Vorlage - MUSTERVereinbar. mit VM-Verein

Vereinbarung

zwischen

Rhein-Kreis Neuss – Jugendamt –
vertreten durch den Landrat
Am Kirmsichhof 2, 41352 Korschenbroich

und

dem Vormundschaftsverein

.....
.....
.....

über die Beteiligung eines Trägers der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung
anderer Aufgaben nach § 2 Abs. 3 Ziff. 11 SGB VIII

1. Gegenstand

- 1.1 Der Vormundschaftsverein übernimmt nach Anfrage und auf Vorschlag des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss die Führung von Vereinsvormundschaften und –pflschaften.
- 1.2 Auf die Führung der Vereinsvormundschaften und –pflschaften sind die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches anwendbar, soweit nicht Spezialgesetzliche Regelungen etwas anderes bestimmen.

2. Grundsätze einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit

- 2.1 Der Vormundschaftsverein und das Kreisjugendamt Neuss sichern sich gegenseitig eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit im Sinne von § 4 SGB VIII zu. Dabei sind die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, analog dem Schutz von Sozialdaten nach §§ 61 bis 68 SGB VIII, zu beachten.
- 2.2 Die Selbständigkeit des Vormundschaftsvereins in Zielsetzung und Durchführung seiner Aufgaben sowie in der Gestaltung seiner Organisationsstruktur bleibt unberührt.
- 2.3 Der Vormundschaftsverein verpflichtet sich gegenüber dem Kreisjugendamt Neuss, dass im Rahmen von Vereinsvormundschaften und –pflschaften der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und die persönliche Eignung von Beschäftigten nach § 72a SGB VIII gewährleistet wird. Auf die dazu gesondert abzuschließende Vereinbarung wird verwiesen.

- 2.4 Die Fachkräfte des Vormundschaftsvereins und des Jugendamtes verpflichten sich, verbindliche Standards zu Fallübernahme und der Kommunikation zu erarbeiten und regelmäßig (in der Regel quartalsweise) einen fachlichen einzelfallunabhängigen Austausch durchzuführen.

3. Leistungen des Vormundschaftsvereins

- 3.1 Der Vormundschaftsverein verpflichtet sich, Personal vorzuhalten, das für die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften im Sinne von § 72 Abs. 1 S. 1 SGB VIII geeignet ist. Der Vormundschaftsverein ist Arbeitgeber der hierfür erforderlichen Fachkräfte.
- 3.2 Für den Fall der Bestellung durch das Gericht wird der Vormundschaftsverein seine Einwilligung erteilen, soweit nicht außergewöhnliche Umstände entgegenstehen.
- 3.3 Das Kreisjugendamt Neuss übergibt bis zu 25 Fälle zur Führung an den Vormundschaftsverein . Bei der anteiligen Personalbemessung ist seitens des Vormundschaftsvereins zu berücksichtigen, dass entsprechend § 2 Nr. 2 der Richtlinie des Landesjugendamtes Rheinland für die Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und -pflegschaften über Minderjährige pro Vollzeitstelle im Durchschnitt maximal 30 Vormundschaften und Pflegschaften geführt werden sollen.
- 3.4 Der Vormundschaftsverein verpflichtet sich, gegenüber der Justizkasse die Vergütungsansprüche geltend zu machen, die sich aus der zugrundeliegenden Gesetzeslage und Rechtsprechung ergeben.
- 3.5 Zur Ermittlung der zusätzlichen Vergütung gem. Ziff. 4.2 dieser Vereinbarung erhält das Jugendamt Rhein-Kreis Neuss eine Zweitschrift der Abrechnung für die Justizkasse.

4. Leistungen des Jugendamtes

- 4.1 Das Jugendamt wird dem Familiengericht nach Fallermessen gem. § 53 Abs. 1 SGB VIII die vom Vormundschaftsverein benannte/n Fachkraft/Fachkräfte vorschlagen, die sich im Einzelfall zum Vormund oder Pfleger eignet/eignen.
- 4.2 Das Jugendamt verpflichtet sich, die Leistungen des Vormundschaftsvereins gem. dieser Vereinbarung mit € für jede Stunde der für die Führung der Vormundschaften oder Pflegschaften aufgewandten und erforderlichen Zeit zu vergüten. Zum Nachweis reicht die Vorlage einer Zweitschrift der der Justizkasse vorzulegenden Abrechnung aus. Der vereinbarte Stundensatz wird ab dem 01.01.2017 zum Ausgleich von Personal- und Sachkostensteigerungen jährlich um 1,5 % erhöht.

5. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Kündigung

- 5.1 Die Vereinbarung tritt am _____ in Kraft.

- 5.2 Die Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2016 und verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn sie nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.
- 5.3 Nach spätestens 4 Jahren wird die Vereinbarung gemeinsam überprüft, und ggf. werden notwendige Anpassungen vorgenommen.

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1 Die Vereinbarung sowie sämtliche Änderungen, Ergänzungen oder Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 6.2 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder Teile von ihr unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die wirksam sind, und dem Sinn und Zweck der Vereinbarung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommen.

Korschenbroich,

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0900/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Betreuungsgeld (§§ 4a – 4d BEEG)

Sachverhalt:

Das Bundesverfassungsgericht verkündete am 21. Juli 2015 die Entscheidung über den Antrag der Hansestadt Hamburg auf abstrakte Normenkontrolle des Betreuungsgeldgesetzes. Es hat entschieden, dass die §§4a bis 4d des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 aufgrund der fehlenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes nichtig sind. Das Bundesverfassungsgericht traf keine Übergangsregelung, da es diese für „nicht notwendig“ hielt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat nunmehr Hinweise bzw. Empfehlungen zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes bekannt gegeben.

Wenn der begünstigende Betreuungsgeldbescheid vor dem 21. Juli 2015 ergangen ist, wird das Betreuungsgeld ausgezahlt und Rückforderungen sind ausgeschlossen. Wenn das Betreuungsgeld vor dem 21. Juli 2015 beantragt wurde, aber noch nicht beschieden wurde, dürfen bewilligende Betreuungsgeldbescheide nicht mehr erlassen werden. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist dafür keine Rechtsgrundlage mehr gegeben. Diese erhalten einen Ablehnungsbescheid. Wenn der Antrag nach dem 21. Juli 2015 gestellt wurde bzw. eingegangen ist, erhalten die Antragsteller ein Informationsschreiben, dass die Regelungen zum Betreuungsgeld nichtig sind und somit keine Rechtsvorschrift, wonach Betreuungsgeld gewährt werden könnte, mehr gegeben ist.

In der Elterngeldstelle des Rhein-Kreises Neuss stellt sich die Situation wie folgt dar:

-Anträge vor dem 21.07.2015 eingegangen: 102

-Anträge ab dem 22.07.2015 eingegangen: 150

Die entsprechenden Bescheide bzw. Informationsschreiben sind inzwischen erteilt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0901/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag von „hoch3 – Klassenfahrten und Gruppenprogramme gemeinnützige UG„ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.08.2015 beantragt „hoch3 – Klassenfahrten und Gruppenprogramme gemeinnützige UG“ die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz. Der Antrag sowie das Leitbild von hoch3 sind als Anlage beigelegt.

hoch3 wurde im Dezember 2003 als Einzelfirma gegründet und hat von Beginn an immer auch Aufgaben aus dem Bereich der Jugendhilfe wahrgenommen. 2004 fand die erste Jugendfreizeit statt. Angebote von hoch3 sind u.a. erlebnispädagogische Klassenfahrten und Gruppenprogramme, Aus- und Weiterbildung in der Erlebnispädagogik und Ferienfreizeiten und Ferienangebote in Zusammenarbeit mit OGATAS.

Im Jahr 2012 war hoch3 das erste Mal Partner des Kreisjugendamtes innerhalb des Ferienprojektes „Starke Kids bauen Brücken“. Neben der Begleitung der einzelnen Angebote übernahm hoch3 die Schulungen der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. 2013 unterstützte hoch3 auch das Ferienprojekt „Starke Kids bewegen sich“.

Am 17.12.2014 hat sich die Einzelfirma umgewandelt in die Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter „hoch3 - Klassenfahrten und Gruppenprogramme Gemeinnützige Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt“ notariell beurkundet und am 30.12.2014 im Handelsregister des Amtsgerichtes Mönchengladbach, Geschäftsführer Herr Thomas Sablotny, entsprechend eingetragen.

Nach § 75 SGB VIII (KJHG) können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind
2. gemeinnützige Ziele verfolgen

3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
 4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.
- Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens 3 Jahre tätig ist.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit erfüllt hoch3 die Voraussetzungen für eine Anerkennung als freier Träger.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisjugendhilfeausschuss erkennt „hoch3 –Klassenfahrten und Gruppenprogramme gemeinnützige UG“ nach § 75 KJHG (SGB VIII) als Träger der freien Jugendhilfe an.

Anlagen:

JHA 29.10.2015 Anlage Anerkennung hoch3

hoch³ Klassenfahrten und Gruppenprogramme, Am Scheurenpfad 44, 41363 Jüchen

Jugendamt Rhein-Kreis Neuss
Reinhard Giese
Am Kirmsichhof 2
41352 Korschenbroich

Mittwoch, 19. August 2015

Antrag auf die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (KJHG)

Sehr geehrter Herr Giese,

hiermit beantragen wir die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 des SGB VIII (KJHG).

hoch³ wurde im Dezember 2003 als Einzelfirma gegründet und hat von Beginn an immer auch Aufgaben aus dem Bereich der Jugendhilfe wahrgenommen. 2004 fand die erste Jugendfreizeit statt. Die Angebote an Schulen wurden kontinuierlich erweitert: erlebnispädagogische Programme, Streitschlichterausbildungen, Gendertrainings und erlebnispädagogische Klassenfahrten.

2012 war hoch³ das erste Mal Partner des Jugendamts innerhalb des Ferienprojekts „Starke Kids bauen Brücken“. Neben der Begleitung einzelner Angebote übernahm hoch³ die „Ausbildung“ der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. 2013 unterstützten wir auch das Projekt „Starke Kids bewegen sich“.

Im Dezember 2014 haben wir für den dargestellten Bereich der Klassenfahrten und Gruppenprogramme eine gemeinnützige UG gegründet.

Für uns gibt es zwei wesentliche Gründe, die Anerkennung zum freien Träger der Jugendhilfe zu beantragen:

Wir wollen auch nach Außen darstellen, dass unsere Arbeit einen wichtigen Beitrag leistet. Wir sind überzeugt, dass die Erlebnispädagogik eine wertvolle Ressource in der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen darstellt -sowohl auf der Individuellen ebene als auch auf einer sozial-gesellschaftlichen Ebene.

Anschrift

hoch³ - Klassenfahrten und
Gruppenprogramme
gemeinnützige UG
(haftungsbeschränkt)

Am Scheurenpfad 44
41363 Jüchen

Büroanschrift

Ungermansweg 8
41169 Mönchengladbach

Jugendherberge 1
52152 Simmerath-Rurberg

Kontakt

Tel. 02161 . 828 70 70
Fax 02161 . 828 70 76

Tel. 02473 . 56 26 797
Fax 02473 . 56 200 29

info@hochdrei.de
www.hochdrei.de

Bankverbindung

Stadtparkasse Mönchengladbach

Konto: 39 43 057
BLZ 310 500 00

IBAN: DE65 3105 0000 0003 9430 57

BIC: MGLSDE33XXX

Steuernummer / HR

Steuernummer
114 / 5824 / 4836

Handelsregister B
Amtsgericht Mönchengladbach
HRB 16367

Zum anderen wollen wir als Träger der Jugendhilfe die Chance nutzen uns mit anderen Trägern zu vernetzen und gemeinsam, z.B. im Gemeindejugendring, die Arbeit weiter zu entwickeln.

Im Anhang finden Sie einige Dokumente, in denen wir uns und unsere Arbeit vorstellen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Sablotny



Leitbild hoch³

„Denken ist wundervoll,
aber noch wundervoller ist das Erlebnis“
Oscar Wilde

hoch³ - schafft Erlebnisse mit Ergebnissen

hoch³ - bietet zielgerichtete Gruppenerfahrungen

hoch³ - lernen mit Kopf, Herz und Hand

Wir von hoch³ möchten Menschen und Gruppen dabei begleiten und unterstützen über sich selbst hinaus zu wachsen.

Dabei halten wir handlungsorientiertes Lernen für den geeignetsten Weg dieses Ziel zu erreichen. In erlebnispädagogischen Settings fordern wir unsere Teilnehmer wieder und wieder zu Wachstumsprozessen heraus. Kooperationsaufgaben, niedrige und hohe Seilgartenelemente, Bauprojekte und sportliche Aktivitäten wie Klettern, Kanu fahren und Bogenschießen dienen uns dabei als Medien, die wir auf Basis von Informationen aus Vorgesprächen individuell auswählen und ausgestalten. Durch zielorientierte verbalisierte Reflexionen versuchen wir den Transfer des Gelernten in den Alltag zu maximieren.

Jeder Mensch ist für uns eine Einheit von Körper, Seele und Geist und soll in allen drei Bereichen wachsen und sich entwickeln können. Wir achten die Einzigartigkeit jedes Menschen und respektieren seine oder ihre persönliche, unantastbare Würde. Deshalb gilt bei allen Herausforderungen das „challenge by choice“-Prinzip, die Teilnahme ist also immer freiwillig. Dem widerspricht es nicht, dass wir die Teilnehmer dazu zu ermutigen an ihre Grenzen zu gehen.

Unsere Trainer begeistern sich für die erlebnispädagogische Arbeit mit Gruppen und strahlen diese Begeisterung auch aus. Sie gehen miteinander und mit den Gruppen wertschätzend und fair um. Sie haben Spaß am (Natur-)Sport und geben diesen an die Teilnehmer weiter. Sie sind sowohl pädagogisch als auch fachsportlich gut ausgebildet.

Die Gesundheit der Teilnehmer ist uns wichtig und kostbar. Die physische und psychische Sicherheit der Teilnehmer wird durch umfassende Sicherheitskonzepte, gute Schulung der Trainer und Einhaltung von Standards der jeweiligen Dachverbände der Sportarten geschützt.

Auch unsere Umwelt wollen wir respektieren und schützen. Diesen respektvollen Umgang leben wir unseren Teilnehmern vor und vermitteln ihn so weiter.

hoch³ orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild mit reformpädagogischer Tradition und der Werteordnung des Grundgesetzes. Lernen, Erleben und Erfahren im Wechsel bilden einen sich ergänzenden Prozess. Im Vordergrund steht das persönliche Wachstum und die Entwicklung von Wahlmöglichkeiten für neue Verhaltensweisen. Die Förderung der Ressourcen und Potentiale jedes Teilnehmers steigert das Selbstwertgefühl und die Toleranz im sozialen Miteinander.

hoch³ ist Mitglied im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. und engagiert sich aktiv in den Fachbereichen „Klassenfahrten und Gruppenprogramme“ und „Aus- und Weiterbildung“. Die dort erarbeiteten Erkenntnisse im Bezug auf Sicher, Qualität und Nachhaltigkeit setzen wir zeitnah in unseren Programmen und Angeboten um.

hoch³ ist Mitglied in der ERCA (European Ropes Course Association) und hat sich verpflichtet die dort erarbeiteten Sicherheitsstandards für den Bereich „Seilaufbauten“ umzusetzen.

Angebote hoch3:

- erlebnispädagogische Klassenfahrten und Gruppenprogramme
- Aus- und Weiterbildung in der Erlebnispädagogik
- Ferienfreizeiten und Ferienangebote in Zusammenarbeit mit OGATAS

Beispiele:

Seit 2014 führt hoch³ das Wasser Abenteuer Camp am Sandhofsee in Neuss durch. Während der gesamten Sommerferien können Kids zwischen 8 und 12 Jahren jeweils eine Woche mit Wassersport, Spaß und Spiel verbringen. Großen Wert legen wir auf den Betreuungsschlüssel von max. 1:6.

2015 führt hoch³ ca. 300 mehrtägige Klassenfahrten mit ca. 9000 TeilnehmerInnen. Schwerpunkt bilden die erlebnispädagogischen Klassenfahrten, die um waldpädagogische Angebote ergänzt werden.

Gemeinsam mit der Stiftung Schloss Dyck und der Stiftung Hephata wurde das Konzept „Mittendrin statt nur dabei“ entwickelt. Geplant ist die Umsetzung eines barrierefreien Hochseilgartens am Schloss Dyck. Dieser soll in ein umfassendes Inklusionsprojekt eingebunden werden bei dem Menschen mit Behinderungen für die Arbeit als Erlebnispädagoge qualifiziert werden sollen. Dazu bedarf es der Abstimmung mit den führenden Dachverbänden (BE und ERCA) und den Versicherungen.

hoch3

Thomas Sablotny (Geschäftsführender Gesellschafter)

Diplom Sozialpädagoge

Strategie- und Konzeptentwicklung, Aus- und Weiterbildung, Standortentwicklung

Barbara Gargagli

Diplom Sozialpädagogin

Festanstellung (30 Std./Woche)

Trainerorganisation Rurberg
Terminplanung Rurberg
Programmentwicklung
Kundenbetreuung DJH
Trainerschulung

Dennis Gläser

Kulturpädagoge BA

Festanstellung (30 Std./Wochen)

Trainerorganisation MG-NE
Terminplanung MG-NE
Kundenberatung
Entwicklung kulturpädagogische
Angebote
Trainerschulung

Christoph Schweitzer

Diplom Sozialpädagoge

Minijob

Schulprogramme Düsseldorf
Kundenberatung
Trainerschulung

Birgitt Weber

Diplom Pädagogin

Minijob

PR
Homepage
Marketing

Mini-Jobs:

Belinda Müller-Liebmann - Trainingsraumbetreuung GHS Kaarst-Büttgen

Gabriele Höfner-Rama - Trainingsraumbetreuung GHS Kirschhecke

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0902/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. auf Bezuschussung der internationalen Jugendbegegnungen 2016 und 2017 im Rahmen der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Leers

Sachverhalt:

Seit 2006 ist der Gemeindejugendring Jüchen e.V. Träger der regelmäßigen Jugendbegegnungen im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Jüchen und der französischen Gemeinde Leers in Nordfrankreich. Höhepunkte der bisherigen Kooperation waren die bereits durchgeführten Jugendbegegnungen in Jüchen (2006, 2008, 2010, 2012 und 2014) und in Leers (2007, 2009, 2011, 2013 und 2015). Die außerschulischen Jugendbegegnungen richten sich jeweils an 20 Jugendliche aus Jüchen und Leers.

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat in den vergangenen Jahren stets seine Zustimmung über die Bezuschussung der Restkosten der geplanten Programme erteilt. Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. finanziert seine Eigenmittel durch die Erhebung von Teilnehmergebühren. Weiterhin wird die Förderung aus Mitteln des deutsch-französischen Jugendwerks ausgeschöpft.

Im Rahmen der Auswertungsgespräche stellten beide Seiten fest, dass es dem jeweiligen Gastgeber in den vergangenen Jahren zunehmend schwerer fiel, Jugendliche für eine Teilnahme an der Begegnung im jeweiligen Heimatort zu begeistern. Aufgrund dieser Entwicklung einigten sich die Organisatoren darauf, die Jugendbegegnungen in den Jahren 2016 und 2017 an einem dritten Ort durchzuführen.

Die nunmehr 11. Begegnung soll in einer Jugendherberge in Dahme, voraussichtlich im Zeitraum vom 25.07. bis 31.07.2016, stattfinden. Der Zeitraum der Begegnung wird in den Jahren 2016 und 2017 wieder von 5 Tagen auf 7 Tage ausgeweitet.

Im September 2015 wurden anlässlich eines Planungsgespräches die Eckpunkte der Jugendbegegnung für die Jahre 2016 und 2017 verabredet. Das vorläufige Konzept und Programm für die Jugendbegegnung ist als Anlage beigefügt.

Die jeweilige Gastgeberorganisation übernimmt Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Programm. Die jeweils reisende Gruppe nur die Kosten für Hin- und Rückfahrt.

Für das 2-Jahres Programm hat der Gemeindejugendring Gesamtkosten in Höhe von 14.330,19 € berechnet. Als Einnahmen werden erwartet: jeweils 3.000,- € aus Teilnehmerbeträgen und 2.800,- € vom deutsch-französischen Jugendwerk.

Mit Antrag vom 17.09.2015 bittet der Gemeindejugendring Jüchen e.V. um Übernahme der ungedeckten Restkosten in Höhe von 5.530,19 € für die Vorhaben in 2016 und 2017 aus Mitteln des Kreisjugendamtes gem. Position 6.2.8 des Kreisjugendförderplanes.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. erhält zu den Kosten in Höhe von 14.330,19 € für die Durchführung der Jugendbegegnungen mit der Partnergemeinde Leers / Frankreich in den Jahren 2016 und 2017 einen Kreiszuschuss von bis zu 5.530,19 € auszahlbar in Abschlägen aus den Haushaltsmitteln für die Jahre 2016 und 2017, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte.

Voraussetzung ist die Teilnahme von jeweils mindestens 20 deutschen Jugendlichen bei den gemeinsamen Begegnungen.

Die Haushaltsmittel stehen bei dem PSP Element 1.100.060.362.010, Kostenart SAP 5 318 0270, zur Verfügung.

Anlagen:

JHA 29.10.2015 Anlage Jugendbegeg. Jüchen Leers



Jüchen, 17/09/2015

An den
Jugendhilfeausschuss Rhein-Kreis Neuss
c/o Jugendamt Rhein-Kreis Neuss
Am Kirmsichhof 2
41352 Korschenbroich

Handwritten signature and date: Sig. 17.9.15

Bezuschussung von Maßnahmen im Bereich der internationalen Jugendbegegnung im Rahmen der deutsch-französischen Städtepartnerschaft zwischen Jüchen und Leers in den Jahren 2016 und 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

im April 2005 trafen die Mitglieder des Gemeindejugendring Jüchen e.V. erstmals zu einem Gespräch mit Vertretern des Jugendamtes der Gemeinde Leers zusammen. Ergebnis des deutsch-französischen Meetings war die Vereinbarung einer mittel- und langfristigen Kooperation im Bereich der außerschulischen Jugendbegegnung. Bereits im ersten Jahr konnte die Kooperationsvereinbarung erfolgreich umgesetzt werden. Jugendliche aus Leers nahmen an den Hallenfußballturnieren des Gemeindejugendring Jüchen e.V. in den Jahren 2006 und 2007 teil und mehrfach konnten Jugendbands aus Jüchen beim Musik- und Kulturfestival in Leers auftreten. Höhepunkte der bisherigen Zusammenarbeit waren darüber hinaus die durchgeführten Jugendbegegnungen in Jüchen (2006, 2008, 2010, 2012 und 2014) und in Leers (2007, 2009, 2011, 2013 und 2015). Die außerschulischen Jugendbegegnungen richteten sich an jeweils 20 Jugendliche aus Jüchen und Leers.

An den erfolgreichen Jugendbegegnungen nahmen im benannten Zeitraum mehr als 200 Leers- und Jüchener Jugendliche teil. Viele von ihnen mehrfach in aufeinander folgenden Jahren.

Im Rahmen der Auswertungsgespräche stellten beide Seiten aber auch fest, dass es dem jeweiligen Gastgeber in den vergangenen Jahren zunehmend schwerer fiel, Jugendliche für eine Teilnahme an der Begegnung im jeweiligen Heimatort zu begeistern. Aufgrund dieser Entwicklung äußerte der Leiter des Leerser Jugendamtes in einem Arbeitsgespräch im Januar 2015 den Wunsch, die Jugendbegegnung zukünftig an einem dritten Ort durchführen zu können. Die Mitglieder des Gemeindejugendring Jüchen e.V. stimmten dem Vorschlag zu, das Konzept zu überdenken und zu überarbeiten. Im weiteren Gesprächsverlauf wurde einvernehmlich beschlossen, die Begegnungen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils an einem dritten Ort durchzuführen. Der Zeitraum der Begegnung soll im Sinne der Attraktivität und dem Wunsch der Teilnehmer folgend, wieder von 5 Tagen auf 7 Tage ausgeweitet werden.

Am Rande einer im März 2015 in Jüchen stattfindenden Kinderbegegnung wurden die Planungsgespräche mit dem Leiter des Leerser Jugendamtes und der stellvertretenden Leerser Bürgermeisterin fortgesetzt. Ergebnis des Gespräches war, dass die 11. Jugendbegegnung im Zeitraum vom 25. bis 31. Juli 2016 erstmals in einer Gruppenunterkunft stattfinden soll.

41/54



Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. konnte eine hinsichtlich der Gruppengröße geeignete Jugendherberge finden, die nach Rücksprache mit den Leerser Partnern für den benannten Zeitraum bereits frühzeitig gebucht werden musste.

In der Jugendherberge in Dahme steht den 40 Teilnehmern ein abgeschlossenes Nebengebäude für gesamten Zeitraum zur Verfügung. Das Nebengebäude verfügt über einen eigenen Gruppenraum. Lediglich der Speisesaal befindet sich im benachbarten Hauptgebäude.

Aufgrund der Attraktivität der Jugendherberge, soll im Vergleich zu den Begegnungen der vergangenen Jahre auf ein kostenintensives Ausflugsprogramm gänzlich verzichtet werden. Der Aufenthalt soll ausschließlich mit dem eigentlichen Anliegen der Begegnung, nämlich mit Sprachanimation und Gruppenaktivitäten gestaltet werden.

Am 12. September 2015 trafen die Vertreter des Gemeindejugendring Jüchen e.V. erneut mit den französischen Kollegen in Leers zusammen und konnten die Planung der außerschulischen Jugendbegegnung fortführen und diese wie im beiliegenden Konzept beschrieben verabreden.

Im Rahmen des Planungsgespräches mit den Kollegen aus Leers wurden die Eckpunkte der Kinder- und Jugendbegegnung festgehalten. Vom 25. bis 31. Juli 2016 soll die 11. Jugendbegegnung in Deutschland in der Jugendherberge Dahme mit jeweils 20 deutschen und französischen Jugendlichen durchgeführt werden. Ein deutsch-französisches Kinderwochenende mit jeweils 20 Kindern aus der Jüchen und Leers wird voraussichtlich im Februar 2017 in Leers und im März 2017 in Jüchen veranstaltet. Die 12. Jugendbegegnung mit jeweils 20 deutschen und französischen Jugendlichen soll schließlich im Juli 2017 in Frankreich durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Konzeptes wurde für die Jugendbegegnungen 2016 und 2017 der beiliegende Finanzierungsplan erarbeitet. Die Kalkulation berücksichtigt die mit den Partnern aus Leers getroffene Vereinbarung, dass der Gastgeber die vor Ort entstehenden Kosten übernimmt, der jeweilige Gast die Kosten der Anreise trägt. An das Deutsch-Französische Jugendwerk wird ein Antrag auf Bezuschussung der Freizeit 2016 gestellt. Weitere Einnahmen werden mit den Teilnehmerbeiträgen in den Jahren 2016 und 2017 realisiert.

Da der Gemeindejugendring Jüchen e.V. jährlich lediglich über Geschäftskostenzuschüsse des Rhein-Kreis Neuss in Höhe von 750,00 € verfügen kann, bitten wir den Jugendhilfeausschuss des Rhein-Kreis Neuss, die für die Jugendbegegnung 2016 und 2017 erforderlichen Mitteln in Höhe von **5.530,19 €** im Haushalt des Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Soz.-päd. Stefan Bredt

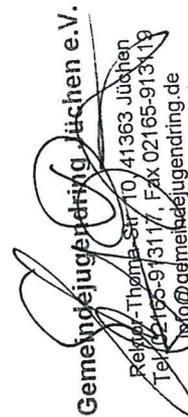
Gemeindejugendring Jüchen e.V.

Rektor-Thoma-Str. 10, 41363 Jüchen
Tel. 02165-913117, Fax 02165-913119
info@gemeindejugendring.de
www.gemeindejugendring.de
Konto 80 173 172, BLZ 305 500 00
Sparkasse Neuss

Anlagen:
Finanzierungsplan
Konzept

42/54

Jugendbegegnung 2016 und 2017							Kalkulation	
Nr.	Haus	Art der Kosten	Preis	Nächte/Tag	Personen	Einnahmen	Ausgaben	
1.	Unterkunft	JH Dahme 4 Bett-Zimmer (Sommerhaus)	27,50 €	6	36		5.940,00 €	
		JH Dahme 4 Bett-Zimmer (Haupthaus)	29,50 €	6	4		708,00 €	
		JH Dahme 2 Bett-Zimmer (Doppelzimmer)	35,50 €	6	6		1.278,00 €	
							7.926,00 €	
2.	Nebenkosten	Kurtaxe Teilnehmer	- €	7	40		- €	
		Kurtaxe Betreuer	2,80 €	7	6		117,60 €	
							117,60 €	
3.	Busreise	Anreise nach Dahme in 2016						2.490,00 €
		Anreise nach Leers in 2017						1.540,00 €
								4.030,00 €
4.	Honorar	Honorar 2016 (8,50 pro Pers./Std./Tag)	8,50 €	7	2			952,00 €
		Honorar 2017 (8,50 pro Pers./Std./Tag)	8,50 €	7	2			952,00 €
								1.904,00 €
5.	Versicherung	Jüchener Teilnehmer u. Betreuer 2016	0,31 €	7	23			49,91 €
		Leerser Teilnehmer u. Betreuer 2016	1,25 €	7	23			201,25 €
		Jüchener Teilnehmer u. Betreuer 2017	0,63 €	7	23			101,43 €
								352,59 €
6.	Einnahmen	Teilnehmerbeitrag 2016	150,00 €		20		3.000,00 €	
		Teilnehmerbeitrag 2017	150,00 €		20		3.000,00 €	
		Zuschuss DFJW 2016					2.800,00 €	
							8.800,00 €	14.330,19 €
7.	Finanzierungsbedarf	Zuschuss Rhein-Kreis Neuss (2016 u. 2017)					5.530,19 €	
							14.330,19 €	14.330,19 €



Gemeindejugendring Jüchen e.V.
 Reform-Thema Str. 10, 41363 Jüchen
 Tel. 02165-913117, Fax 02165-913119
 juro@gemeindejugendring.de
 www.gemeindejugendring.de
 Konto 86173 172, BLZ 305 500 00
 Sparkasse Neuss



Außerschulische Jugendbegegnung im Rahmen der europäischen Städtepartnerschaft der Gemeinden Jüchen und Leers (Frankreich) - Konzept der Jugendbegegnung 2016 und 2017

Voraussetzung und Rückblick auf die Jugendbegegnungen 2006 bis 2015

Leers ist seit 1980 einzige europäische Partnergemeinde von Jüchen. Die Städtepartnerschaft war bis zum Jahr 2005 im Wesentlichen auf die Begegnung von Erwachsenen im Rahmen der Gemeindefeste und privater Treffen begrenzt. Frau Kranz, ehemals Bürgermeisterin der Gemeinde Jüchen, regte zum Beginn des Jubiläumsjahres 2005 an, die Städtepartnerschaft nach 25 Jahren mit „neuem Leben“ zu füllen und einen intensiven, kontinuierlichen Austausch im Bereich der schulischen und außerschulischen Jugendbegegnung zu beginnen.

Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. erklärte sich bereit, die außerschulische Jugendbegegnung zu planen und durchzuführen. Gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt der Gemeinde Leers wurde in den Jahren 2006, 2008, 2010, 2012 und 2014 eine einwöchige Jugendbegegnung in Jüchen durchgeführt. Die Jugendbegegnungen in den Jahren 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 fanden in gleicher Form in Leers statt. Diese Zeltlager konnten in allen Jahren mit weiteren Kurzbegegnungen in Form von Hallenfußballturnieren, Musikfesten und Kinderbegegnungen ergänzt werden.

Für die Zeltlager in der Gemeinde Jüchen wurde eine Wiese in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Sporthalle und einem Schwimmbad im Gemeindeteil Jüchen für ausgewählt. Der Veranstaltungsort und die Sporthalle wurden ohne Gebührenerhebung von der Gemeinde Jüchen zur Verfügung gestellt. Standort der Zeltlager in Frankreich war das Außengelände und die Sporthalle der Grundschule „Leonard de Vinci“ in Leers. Wie in Jüchen wurden auch hier die Sanitäranlagen der Sporthalle genutzt.

In allen Jahren wurde das Programm umfangreich und jugendgerecht gestaltet. Den Teilnehmern wurde zum einen der Einblick in die kulturellen und sozialen Gegebenheiten und Gewohnheiten des jeweiligen Gastgeberlandes und der Gastgebergemeinde ermöglicht, zum anderen Freizeitgestaltung geboten, die den Kontakt zwischen deutschen und französischen Teilnehmer förderte.

Ziele und Inhalte des Programms der Jugendbegegnungen 2016 und 2017

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und nach eingehender Reflektion, stellten die Beteiligten Träger regelmäßig fest, dass das Programm der Jugendbegegnungen in Form einer aktiven Freizeitgestaltung geplant werden muss.

Die Jugendlichen zeigten in den vergangenen Jahren vor allem bei aktiven Programmpunkten ein hohes Maß an Kommunikationsbereitschaft und die Fähigkeit zur Entwicklung einer Gruppenidentität. Umfangreiche Besichtigungen, wie in den ersten beiden Jahren durchgeführt, bewirkten im Gegensatz hierzu eine schnelle Ermüdung der Teilnehmer und gaben wenig Raum zur Kommunikation.



Im Rahmen der Auswertungsgespräche der Begegnungen 2012 und 2014 in Jüchen und 2013 und 2015 in Leers, stellten beide Seiten fest, dass es dem jeweiligen Gastgeber in den vergangenen Jahren zunehmend schwerer fiel, Jugendliche für eine Teilnahme an der Begegnung im jeweiligen Heimatort zu begeistern. Und obwohl die umfangreichen und kostenintensiven Freizeitaktivitäten mit besonderem Augenmerk auf eine unterhaltsame und spannende Freizeitattraktivität ausgewählt wurden, konnte der jeweilige Gastgeber die vorgesehene Teilnehmerzahl zum Teil dennoch nicht erreichen. Aufgrund der im Vergleich deutlich geringeren Einwohnerzahl in Leers, wurde dies bei den Begegnungen in Frankreich besonders deutlich.

Aufgrund dieser Entwicklung äußerten die Leerser Kooperationspartner in einem Arbeitsgespräch im Januar 2015 in Jüchen den Wunsch, die Jugendbegegnung zukünftig an einem dritten Ort durchführen zu wollen. Die Mitglieder des Gemeindejugendring Jüchen e.V. stimmten einer entsprechenden konzeptionellen Veränderung der Begegnung zu und beschlossen nach intensiver Beratung aus oben genanntem Grund, dass die Begegnungen in den Jahren 2016 und 2017 an einem dritten Ort durchgeführt werden soll. Der Zeitraum der Begegnung wird im Sinne der Attraktivität wieder von 5 Tagen auf 7 Tage ausgeweitet.

Dennoch sollen die Kinderbegegnungen, die wesentlicher Grund der Reduzierung in den vergangenen beiden Jahren waren, spätestens im Frühjahr 2017 fortgeführt werden. Hier konnten in den vergangenen drei Jahren jeweils 20 Kinder aus Jüchen und Leers an den Wochenendbegegnungen teilnehmen.

Am Rande einer im März 2015 in Jüchen stattfindenden Kinderbegegnung wurden die Planungsgespräche mit dem Leiter des Leerser Jugendamtes und der stellvertretenden Leerser Bürgermeisterin fortgesetzt. Ergebnis des Gesprächs war, dass die 11. Jugendbegegnung im Zeitraum vom 25. bis 31. Juli 2016 nun erstmals nicht in Zelten oder in einer Sporthalle, sondern in einer Gruppenunterkunft stattfinden soll.

Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. konnte eine geeignete Jugendherberge an der deutschen Ostseeküste finden, die nach Rücksprache mit den Leerser Partnern für den benannten Zeitraum bereits frühzeitig gebucht werden musste.

In der Jugendherberge in Dahme steht den 40 Teilnehmern ein abgeschlossenes Nebengebäude für gesamten Zeitraum zur Verfügung. Das Nebengebäude verfügt über einen eigenen Gruppenraum. Lediglich der Speisesaal befindet sich im benachbarten Hauptgebäude.

Aufgrund der Attraktivität der Jugendherberge, soll auf ein Ausflugsprogramm gänzlich verzichtet werden. Die gemeinsame Zeit soll mit Sprachanimation im Sinne der Begegnung, Gruppenspielen und gemeinsamem Erleben gestaltet werden. Das Programm wird von den Betreuern vorbereitet und gestaltet. Die Gestaltung der freien Zeit soll gemeinsam mit den Teilnehmern vorbereitet und gestaltet werden.



Bis zum heutigen Tag wurden von der Vorbereitungsgruppe folgende Programmschwerpunkte für die Jugendbegegnung 2016 erarbeitet:

- | | |
|-----------------|---|
| Mo., 25.07.2016 | <ul style="list-style-type: none">• Ankunft der Leerser Teilnehmer in Jüchen• Frühstück mit allen Teilnehmern und• gemeinsame Weiterfahrt aller Teilnehmer• Ankunft, Kennenlernen, Aufteilung der Zimmer• Programmbesprechung, Freizeit• Spieleabend im Aufenthaltsraum am Abend |
| Di., 26.07.2016 | <ul style="list-style-type: none">• Sprachanimation mit „Post-it Spiel“• Kennenlernen der Lebenswelten• Teilnehmer stellen „ihr“ Jüchen und Leers vor• Gruppenspiele im Aufenthaltsraum am Abend |
| Mi., 27.07.2016 | <ul style="list-style-type: none">• Geocaching• Spielerisches Erkunden der Umgebung• Karaoke-Abend im Aufenthaltsraum am Abend |
| Do., 28.07.2016 | <ul style="list-style-type: none">• Graffiti-Aktion auf Leinwänden• beschreiben der jeweils anderen Nation• was ist typisch deutsch, was ist typisch französisch• Filmabend im Aufenthaltsraum am Abend |
| Fr., 29.07.2016 | <ul style="list-style-type: none">• Gestaltung einer gemeinsamen Facebook-Seite• Gruppenarbeit zur Gestaltung und Umsetzung• Nachtwanderung |
| Sa., 30.07.2016 | <ul style="list-style-type: none">• Fotostory• Entwicklung einer Geschichte• Gestaltung eines Fotocomics• Party mit BBQ am Abend |
| So., 31.07.2016 | <ul style="list-style-type: none">• Rückreise nach Jüchen• Verabschiedung der Leerser Teilnehmer |

Nach der Ankunft am Montag, 25.07.2016 wird der erste Tag der Jugendbegegnung mit dem gegenseitigen kennen lernen ausgefüllt sein. Gemeinsam mit den Teilnehmern sollen Regeln aufgestellt werden. Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wochenplanes für den Ordnungsdienst. Nach der Besprechung des Wochenprogramms sollen die Teilnehmer nach der längeren Anreise ausreichend Freizeit erhalten. Am Abend soll ein Spieleabend den ersten Kontakt fördern.



Die Reflektion der Jugendbegegnungen der Jahre 2006 bis 2015 ergab, dass die Teilnehmer am Abend Zeit zur freien Verfügung wünschen. In dieser Zeit werden Kontakte gesucht und Gespräche geführt. Dennoch soll die Begegnung grundsätzlich von einem gemeinsamen Abendprogramm geprägt sein, um den Kontakt zwischen den Jüchener und Leerser Jugendlichen gezielt zu fördern.

Am Dienstag, 26.07.2016 sollen die Teilnehmer im Rahmen eines „Post-it! Spiels“ animiert werden einige Worte in der jeweiligen Fremdsprache kennenzulernen. Alle Gegenstände sollen mit Zetteln beklebt werden, auf die die Teilnehmer dann die französische und deutsche Bezeichnung schreiben.

Am Nachmittag sollen die Teilnehmer nach einer kurzen Gruppenarbeit „ihre“ Gemeinden Jüchen und Leers vorstellen. Die Präsentation kann z.B. mit Plakaten, Musik, Tanz oder auch Schauspiel gestaltet werden.

Am Abend werden die Teilnehmer zu Gruppenspielen im Aufenthaltsraum oder auf dem Außengelände eingeladen. Jüchener und Leerser Teilnehmer sollen bei allen Spielen zur Förderung der Kommunikation in deutsch-französische Gruppen aufgeteilt werden.

Am Mittwoch, 27.07.2016 können die Teilnehmer die Umgebung und den Ort Dahme spielerisch im Rahmen einer Geocache-Rallye erkunden. Die notwendigen Geocaches werden von den Betreuern im Vorfeld angelegt und die Koordinaten in eine Schatzsuche eingebunden.

Am Abend sind die Teilnehmer zu einem Karaoke-Abend im Gruppenraum eingeladen.

Für Donnerstag, 28.07.2016 ist eine Graffiti-Aktion geplant. Die Teilnehmer sollen hierbei Leinwände so gestalten, dass sie die jeweils andere Nation beschreiben. Hier sollen die vermeintlich typischen Eigenschaften der jeweils anderen Nation grafisch dargestellt werden. Die Leinwände können anschließend unter den Teilnehmern getauscht und auch in den Jugendeinrichtungen in Jüchen und Leers ausgestellt werden.

Am Abend werden die Jugendlichen zu einem Filmabend eingeladen. Der Film soll in englischer Sprache gezeigt werden.

Am Freitag 29.07.2016 wird die Gestaltung einer gemeinsamen Facebook-Seite geplant und umgesetzt. Zunächst sollen die Teilnehmer in Arbeitsgruppen Ideen zur grafischen Gestaltung und den Inhalten sammeln und diese dann am Nachmittag realisieren.

Die Facebook-Seite kann z.B. unter der Überschrift „Jugendpartnergemeinden Jüchen und Leers“ für alle Jugendlichen offen gestaltet werden, und die Besucher der Seite können auch zukünftig Fotos ihrer Lebenswelten veröffentlichen. Hier könnten z.B. Fotos des Jungschützenzuges aus Jüchen oder Fotos der Weihnachtsfeier mit dem Sportverein aus Leers veröffentlicht werden. Ebenso könnten Jugendliche eine aktuelle Jugendveranstaltung vorstellen.

Für den Abend ist eine Nachtwanderung geplant.



Am Samstag 30.07.2016 werden die Teilnehmer eine Fotostory mit Sprechblasen gestalten. Die Jugendlichen werden zu Beginn eine Aufgabenstellung erhalten, die in Form einer Fotostory umgesetzt werden muss. Aufgabe kann z.B. sein, dass die Jugendlichen in der Geschichte erzählen, wie sie im Urlaub Jugendliche aus einem anderen Land kennenlernen und ohne Kenntnis der jeweils anderen Sprache einen Weg der Verständigung suchen. Zum Abschluss der Jugendbegegnung sollen die Jugendlichen die Fotostory zur Erinnerung als pdf-Datei erhalten.

Für den letzten gemeinsamen Abend ist eine Abschlussparty mit BBQ eingeplant. Die Rückreise der Teilnehmer nach Jüchen erfolgt nach dem gemeinsamen Frühstück am Sonntag, 31.07.2016.

Nach der Ankunft in Jüchen werden die Leerser Teilnehmer in einer Jugendeinrichtung in Jüchen ein Abendessen bekommen und dann die Weiterfahrt nach Leers antreten.

Pädagogische Methoden und Hilfsmittel zur Verwirklichung des Programms

Die Jugendlichen müssen in den gemischten deutsch-französischen Gruppen im Rahmen der Aktivitäten immer wieder ihre Fähigkeit zum Teamwork unter Beweis stellen. Alle Programmpunkte sollen den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, das Kennenlernen zu gestalten und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen.

Die einwöchige Begegnung will das Verständnis für die unterschiedlichen Lebenswelten auf beiden Seiten stärken und der europäische Gedanke, Nationen mit eigenständiger Kultur in einem gemeinsamen Europa wahrzunehmen, soll gefördert werden.

Die Jugendlichen sollen hierbei, trotz unterschiedlicher Sprache, auch ihre kulturellen und individuellen Gemeinsamkeiten durch die gemeinsamen Aktivitäten kennen lernen. Die Aufteilung in gemischte Kleingruppen im Rahmen der Gruppenspiele soll die Verbundenheit in der Begegnung fördern.

Als Gastgeber lernen die deutschen Teilnehmer eine Verantwortung und persönliche Fürsorge für die französischen Gäste zu übernehmen.

Zur Gestaltung der Begegnung in der Jugendherberge werden darüber hinaus Sportangebote verwendet. Sport und Spiel fördern die nonverbale Kommunikation und Kooperation.

Die Jugendbegegnungen der vergangenen Jahre zeigten, dass die Teilnehmer darüber hinaus auch ihre freie Zeit intensiv zum Kontaktaufbau nutzen. Spontan wurde Straßenfußball gespielt oder eine Gesellschaftsspielgruppe eröffnet.

Aufgrund der Tatsache, dass auf beiden Seiten die Durchführung verantwortlichen Personen, Leiter der Jugendfreizeiteinrichtungen in Jüchen und Leers sind, ist ein breites Wissen und ausreichende Erfahrung im Bereich der Gestaltung einer Jugendfreizeit vorhanden.

Darüber hinaus beinhaltet die Art der Jugendbegegnung, nämlich der gemeinsame Aufenthalt in einer Jugendherberge, grundsätzlich eine eigene erlebnispädagogische Dynamik.



Sprachliche Verständigung während der Maßnahme und Sprachanimation

Grundsätzlich will der Gemeindejugendring Jüchen e.V. im Rahmen der Städtepartnerschaft der Gemeinden Leers und Jüchen Jugendbegegnungen für alle im Gemeindegebiet wohnenden Jugendlichen im Alter von 12 bis einschließlich 15 Jahren durchführen.

Diese Jugendbegegnungen sollen unabhängig von der besuchten Schulform angeboten werden. Dies bedeutet, dass auch Jugendliche an der Jugendbegegnung teilnehmen können, die aufgrund der Schulform nicht die Möglichkeit haben, an einem schulischen Jugendaustausch in der Partnerstadt Leers teilzunehmen.

Eine Sprachanimation, wird wie im Programm beschrieben, durchgeführt. Darüber hinaus ist die Verständigung zwischen den deutschen und französischen Jugendlichen aufgrund der Tatsache gewährleistet, dass in beiden Teilnehmernationen Englisch als Fremdsprache unterrichtet wird.

Vorbereitung der Teamer und Teilnehmer auf das Programm

Die am Programm mitwirkenden Teamer sind Sozialpädagogen (Dipl. oder BA) oder ehrenamtliche Mitarbeiter, die in Freizeitleiterschulungen auf ihre Mitarbeiterrolle vorbereitet werden. Außerdem werden die Teamer in Vorbereitungsgesprächen in die Planung der Aktivitäten eingebunden und Aufgaben auf sie übertragen.

Die Teilnehmer werden auf deutscher Seite ebenfalls im Rahmen eines Vortreffens auf das Programm und die besonderen Anforderungen einer internationalen Jugendbegegnung vorbereitet. Um Missverständnissen während der Durchführung des Zeltlagers entgegenzuwirken, soll hier vor allem auf die kulturelle Eigenständigkeit der beiden teilnehmenden Nationen eingegangen werden.

Gruppenzusammensetzung

Das Alter der Teilnehmer soll zwischen 12 und 15 Jahren liegen. Dem Alter der Jugendlichen entsprechend, setzt sich die Gruppe ausschließlich aus Schülern zusammen. Im Sinne der Kontinuität können 16-jährige, die bereits im Vorjahr an der Begegnung teilnahmen, gegebenenfalls ein weiteres, letztes Mal an der Begegnung teilnehmen.

Hinsichtlich des Geschlechts ist vom Veranstalter eine Parität erwünscht, eine Regulierung im Rahmen der Anmeldung ist aber nicht vorgesehen. Die Schlafräume werden getrennt nach Geschlecht aufgeteilt.

Die Teilnahme von Jugendlichen mit Inklusionsbedarf wird von Seiten des Veranstalters begrüßt. Bei entsprechendem Teilnahmewunsch muss im Einzelfall die Möglichkeit der Teilnahme geprüft werden.

Aufgrund des Grundgedankens der Jugendbegegnung, der Förderung der (Jugend)Partnerschaft der Gemeinden Jüchen und Leers, sind Teilnehmer aus anderen Gemeinden und/ oder einem Drittland nicht vorgesehen.



Informationsmaterial

Aufgrund der Vereinbarungen mit den Verantwortlichen in Leers werden die entsprechenden Unterlagen den französischen Partnern zur Information und Zustimmung zugesandt.

Handelt es sich um einen erstmaligen deutsch-französischen Austausch

Das Deutsch-Französische Jugendwerk, bzw. der Landschaftsverband Rheinland (LVR) förderte bereits die Jugendbegegnungen in den Jahren 2006, 2008, 2010, 2012 und 2014.

Die Gegenbesuche in den Jahren 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 in Frankreich wurden von den Leerser Partnern finanziert.

Die Durchführung der Begegnungen 2016 in Deutschland ist nach Absprache mit den französischen Kollegen mit einem Gegenbesuch im Juli 2017 in Frankreich verbunden.

Sonstige Informationen

Wie bereits in den vorangegangenen Punkten benannt, ist die deutsch-französische Jugendbegegnung 2016 und 2017 die Fortführung der Begegnungen in den Jahren 2006 bis 2015.

Der Jugendaustausch zwischen den Partnerstädten Leers und Jüchen soll fortgesetzt und im jährlichen Wechsel eine Begegnung in Deutschland und Frankreich durchgeführt werden.

Der Gegenbesuch der Jugendlichen aus der Gemeinde Jüchen in Frankreich im Sommer 2017 ist vorgesehen und war Bestandteil der vergangenen Planungsgespräche.

Gemäß den Gepflogenheiten finanziert der jeweilige Gastgeber die Unterbringung, Verpflegung und das Programm vor Ort, die Kosten der Anreise trägt der Gast.

Die beschriebene Jugendbegegnung wird in enger Kooperation mit den verantwortlichen Partnern aus Leers erarbeitet. Am 12. September 2016 waren die Mitglieder des Gemeindejugendring Jüchen e.V. erneut zu Gast in Leers und konnten das vorliegende Konzept für die Begegnung im Jahr 2016 mit den Mitarbeitern des Leerser Jugendamtes diskutieren und verabreden.

Im Rahmen eines Gegenbesuchs einer Delegation aus Leers im Januar 2016 wird die weitere Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit abgestimmt. Beide Seiten verpflichteten sich, den jeweiligen Partner über den aktuellen Planungsstand zu informieren.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0903/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Ferienaktionen**

Sachverhalt:

Auch in diesem Jahr führte das Kreisjugendamt mit zahlreichen ortsansässigen Kooperationspartnern aus Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen wieder Ferienaktionen durch. In Anlehnung an die Projekte „Starke Kids in der Manege“ in den letzten Jahren lautete in diesem Jahr das Motto „Starke Kids mit allen Sinnen“. Die Ferienaktionen standen ganz im Zeichen der „Sinneserfahrung“.

Termine der Ferienaktionen waren:

- 30.03.-02.04.2015 in Jüchen Stessen
- 29.06.-03.07.2015 in Rommerskirchen Frixheim
- 05.10.-09.10.2015 in Korschenbroich Glehn

Außerdem fand in der GHS Korschenbroich-Kleinenbroich in der Zeit vom 29.06.-03.07.2015 eine Ferienaktion zum Thema „Art Attack“ statt.

In der Zeit vom 06.07.-17.07.2015 fand nun eine internationale Jugendbegegnung mit dem Partnerkreis Mikolow in Polen statt, die ebenfalls vom Kreisjugendamt durchgeführt wurde. 9 Teilnehmer/innen kamen aus Deutschland und 12 Teilnehmer/innen aus Polen. Das Alter der Jugendlichen war von 15-18 Jahren.

In Form eines Vortrages wird das Kreisjugendamt in der Sitzung die bereits durchgeführten Ferienmaßnahmen kurz erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0904/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Familienbildung**

Sachverhalt:

Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen erhalten gemäß § 16 KJHG Leistungen, die der Förderung der Erziehung in der Familie dienen. Diese Leistungen sollen dazu beitragen, dass Erziehungsverantwortung besser wahrgenommen werden kann. Gemäß des Subsidiaritätsprinzips beauftragt das Kreisjugendamt staatlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung mit dieser Aufgabe. Es handelt sich hier um die Träger der Familienbildung, die ihre Tätigkeit im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes wahrnehmen und nach dem Weiterbildungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen anerkannt sind:

- AWO Bildungswerk der Generationen
- familienforum edith stein
- Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Mönchengladbach

Die Förderung erfolgt gemäß den Richtlinien des Kreisjugendförderplanes 2015 bis 2019 (Punkt 6.6.1). Im Haushaltsjahr 2015 steht insgesamt ein Betrag von 46.000 € zur Verfügung, der zum einen über geleistete Unterrichtsstunden (höchstens 6.500) und Projektmittel an die 3 Weiterbildungsträger ausgezahlt wird. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden in dem jährlich stattfindenden Arbeitskreis Familienbildung mit dem Kreisjugendamt einvernehmlich abgestimmt.

Im neuen Jugendförderplan wurde außerdem festgelegt, dass eine regelmäßige Berichterstattung hierzu im Jugendhilfeausschuss erfolgen soll. Im Rahmen eines Vortrages werden die vorgenannten drei Weiterbildungsträger in der Sitzung ihre Ausgestaltung und Inhalte kurz erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Bundeskinderschutzgesetz – Fachstelle Frühen Hilfen und Familienhebammen	
Vorlage 51/0912/XVI/2015	5
Frühe Hilfen Anlage 1 51/0912/XVI/2015	7
Frühe Hilfen Anlage 2 51/0912/XVI/2015	11
TOP Ö 2.2 Bericht zur Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des C	
Vorlage 51/0911/XVI/2015	15
TOP Ö 2.3 Bericht über die aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen	
Vorlage 51/0915/XVI/2015	17
TOP Ö 3.1 Bericht zur aktuellen Situation in den Kindertageseinrichtungen in Jü	
Vorlage 51/0899/XVI/2015	19
TOP Ö 4.1 Vereinbarung mit einem freien Träger – Vormundschaftsverein – zur Übe	
Vorlage 51/0913/XVI/2015	23
2015 10 JHA-Vorlage - MUSTERVereinbar. mit VM-Verein 51/0913/XVI/2015	25
TOP Ö 4.2 Betreuungsgeld (§§ 4a – 4d BEEG)	
Vorlage 51/0900/XVI/2015	29
TOP Ö 5.1 Antrag von „hoch3 – Klassenfahrten und Gruppenprogramme gemeinnützige	
Vorlage 51/0901/XVI/2015	31
JHA 29.10.2015 Anlage Anerkennung hoch3 51/0901/XVI/2015	33
TOP Ö 5.2 Antrag des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. auf Bezuschussung der int	
Vorlage 51/0902/XVI/2015	39
JHA 29.10.2015 Anlage Jugendbegeg. Jüchen Leers 51/0902/XVI/2015	41
TOP Ö 5.3 Ferienaktionen	
Vorlage 51/0903/XVI/2015	51
TOP Ö 6 Familienbildung	
Vorlage 51/0904/XVI/2015	53
Inhaltsverzeichnis	55